

Name, Vorname eines Erziehungsberechtigten (Antragsteller/in)	Datum
Straße, Haus- Nr.	Telefon
Postleitzahl, Wohnort	Email

Landkreis Cuxhaven
 Amt Schulen und Kultur
 27470 Cuxhaven



A N T R A G

**auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten -
 auch bei Betriebspraktikum und Winterregelung durch den Landkreis Cuxhaven
 für die Zeit vom _____ bis _____**

Letzter Abgabetermin für das vorherige Schuljahr: 31. Oktober

- ganzjährige Erstattung** **Winterhalbjahr** **Betriebspraktikum (Zusatzangaben Seite 2)**

Schule: _____		Klasse: _____		Geb.- Dat.: _____	
Name, Vorname des Schülers/ der Schülerin: _____					
Wohnort, Straße: _____					
Kreditinstitut: _____					
Kontoinhaber: _____					
IBAN: <u>DE</u> _____		BIC: _____		DE _____	
IBAN des Zahlungsempfängers (max. 22 Stellen)		BIC (8 oder 11 Stellen)			

Vom Landkreis auszufüllen!

Januar	€	April	€	Juli	€	Oktober	€
Februar	€	Mai	€	August	€	November	€
März	€	Juni	€	September	€	Dezember	€
Insgesamt							€

Den umseitigen Auszug der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Cuxhaven vom 19. Dezember 2018 in der z. Zt. gültigen Fassung habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bestätige ausdrücklich, dass mir die Schülerbeförderungskosten von keiner anderen Seite erstattet werden. Meine Angaben entsprechen der Wahrheit. Mir ist bekannt, dass ich bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann. **Änderungen in den persönlichen Verhältnissen sowie Wohnungswechsel werde ich unverzüglich der Schulleitung anzeigen.**

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Gewährung der Schülerbeförderungsleistungen verarbeitet. Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitung sind §§ 31 u. 114 NSchG. Die Datenschutzerklärung auf Seite 3 habe ich zur Kenntnis genommen.

Insgesamt sind mir Fahrtkosten in Höhe von _____ € entstanden.

X _____
 Ort, Datum

X _____
 Unterschrift Antragsteller/in

<i>Bescheinigung der Schule</i>	
Der /die Schüler/in besuchte im Schuljahr _____ die Klasse _____.	
Fehlzeiten liegen vor	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein
<u>Bei Berufsschüler/innen:</u>	
Ist ein Sekundarabschluss I- Realschulabschluss vorhanden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift u. Stempel der Schule

Betriebspraktikum
für die Zeit vom _____ bis _____

Praktikumsbetrieb: _____

Anschrift: _____

Arbeitszeit: von _____ Uhr bis _____ Uhr.

Bei wechselnden Arbeitszeiten bitte genaue Angaben auf einem Extrablatt.

I. Anspruchsvoraussetzungen und Abrechnungsverfahren

Für die im Kreisgebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler besteht ein Anspruch auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Weg zur nächsten Schule, wenn die Mindestentfernung zwischen Wohnung und Schule oder zwischen Wohnung und Haltestelle im Sinne von § 114 Abs. 2 Nds. Schulgesetz (NSchG) in Verbindung mit § 2 der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Cuxhaven

für Schülerinnen und Schüler

- des Primarbereiches, Klasse 1 – 4 mehr als 2 km,
- des Sekundarbereiches I, Klasse 5 -10
 - vom 01. April bis 31. Oktober (Sommerhalbjahr) mehr als 3 km,
 - vom 01. November bis 31. März (Winterhalbjahr) mehr als 2 km
- der Berufseinstiegsschule (Berufsvorbereitungsjahr, Berufseinstiegsklasse) mehr als 4 km,
- der ersten Klasse von Berufsfachschulen, soweit die Schülerinnen und Schüler diese ohne Sekundarabschluss I-Realschulabschluss- besuchen, mehr als 4 km beträgt.

Der Anspruch besteht für die Schülerinnen und Schüler nur bei dem Besuch der nach dem Lehr- oder Stundenplan vorgesehenen Unterrichtsveranstaltungen.

Als notwendige Aufwendungen für den Schulweg gelten u.a.:

- im Regelfall bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel die günstigsten Tarife;(Schülerfahrkarten)
- sofern kein öffentlicher Personen Nahverkehr (ÖPNV) vorhanden ist bei der Benutzung eines als Beförderungsmittel bestimmten privaten Personenkraftwagens für jeden beförderten Schüler bzw. beförderte Schülerin ein Betrag in Höhe von 0,20 € je gefahrenen Kilometer (kürzeste Strecke) erstattet. Bei der Beförderung von mehreren Schülern gilt die kürzeste Strecke des am weitesten entfernt wohnenden Schülers.

Die Erstattungsanträge sollten vierteljährlich beim Landkreis Cuxhaven eingereicht werden.

Der von der Schule bestätigte Antrag ist spätestens **bis zum 31. Oktober** für das vorherige Schuljahr beim - Landkreis Cuxhaven, 27470 Cuxhaven - einzureichen. Nach Ablauf dieses Termins ist eine Erstattung nicht mehr möglich. Maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels des Landkreises Cuxhaven.

II. Fahrausweise

Die Fahrkarten sind im Original als Anlage auf einem Extrablatt **lückenlos und der Reihe nach geordnet** aufgeklebt beizufügen. Eine Erstattung kann nur für nachgewiesene Fahrtkostenbelege vorgenommen werden. Für verloren gegangene Fahrausweise wird kein Ersatz geleistet.

III. PKW-Benutzung

Bitte benutzen Sie für die Beantragung von Fahrtkosten mit dem eigenen Pkw, Kleinkraftrad o. ä. die gesonderte Anlage auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten bei PKW-Benutzung, welche Sie in der Schule, beim Landkreis Cuxhaven, Referat Schulen und Sport oder unter www.landkreis-cuxhaven.de erhalten können.

Datenschutzerklärung nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Landkreis Cuxhaven wird die von Ihnen gemäß § 31 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten verarbeiten zum Zwecke der Gewährung von Schülerbeförderungsleistungen i.S. des § 114 NSchG. Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an die jeweiligen Beförderungsunternehmen zur Ausstellung von Fahrkarten. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einwilligen, kann der Landkreis Cuxhaven Ihr Anliegen nicht bearbeiten.

Den Landkreis Cuxhaven als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie wie folgt erreichen:

Landkreis Cuxhaven, Der Landrat, Vincent-Lübeck-Str. 2, 27474 Cuxhaven
Telefon: 04721 66-2435
E-Mail: schuelerbefoerderung@landkreis-cuxhaven.de

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Cuxhaven kontaktieren unter

Datenschutzbeauftragte, Landkreis Cuxhaven, Vincent-Lübeck-Str. 2,
27474 Cuxhaven
Telefon: 04721 66-2482
E-Mail: datenschutz@landkreis-cuxhaven.de

Um eine faire und transparente Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu gewährleisten, stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Ihre verarbeiteten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung Ihrer unrichtigen verarbeiteten Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Formblatt (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Landkreis Cuxhaven, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Sie haben gegenüber dem Landkreis Cuxhaven jederzeit das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen (Art. 21 Abs. 1 DSGVO). Sie haben ferner die Möglichkeit jederzeit Beschwerde bei einer unabhängigen Aufsichtsbehörde zu erheben (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). Ihre Beschwerden können Sie unter anderem postalisch unter der Anschrift „Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover“ oder online unter <http://www.lfd.niedersachsen.de> einreichen.